



verband binationaler
familien und partnerschaften

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.
Bundesgeschäftsstelle • Ludolfusstraße 2-4 • 60487 Frankfurt

Bundesgeschäftsstelle

Ludolfusstraße 2-4
60487 Frankfurt | Main

Fon +49 69 / 71 37 56 - 0
Fax +49 69 / 71 37 56 - 29

info@verband-binationaler.de
www.verband-binationaler.de

Dr. Markus Kerber Staatssekretär
11014 Berlin
Juliane Seifert Staatssekretärin
11018 Berlin
GSKab-RR@bmi.bund.de

Frankfurt, im Juli 2020

**Betr.: Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus
Anregungen / Vorschläge der Verbände und Organisationen**

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Seifert,
sehr geehrter Herr Staatssekretär Kerber,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, Anregungen und Vorschläge aus unseren Reihen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus einbringen zu können und freuen uns auf eine Mitwirkung und Mitgestaltung.

In unserem Verband kommen binationale Paare und Familien und ebenso eingewanderte Familien zusammen. Insbesondere bei den Binationalen liegen unterschiedliche persönliche Erfahrungen von Rassismus und Diskriminierung innerhalb der Familie vor. Ein Teil erlebt sehr direkt aufgrund seiner Herkunft oder äußerlicher Merkmale rassistische Diskriminierung, der andere Teil indirekt aufgrund der Partner*innenwahl oder durch das gemeinsame alltägliche Leben. Diese Situation birgt immer wieder schwierige Momente im Zusammenleben. Daher ist unserem Verband wichtig, dass bei allen zu ergreifenden Maßnahmen der Alltagsrassismus im Blick ist.

Weiterhin erleben wir die geschlossenen Systeme insbesondere im (Aus)Bildungsbereich und auf dem Arbeitsmarkt. Beide Bereiche beeinflussen das familiäre Leben existentiell. Die strukturellen und institutionellen Barrieren sind bei der Bekämpfung von Rassismus aufzudecken, sichtbar zu machen und zu beheben.



Voraussetzung für diesen Weg ist die volle Anerkennung Deutschlands als Einwanderungsland, die Akzeptanz der Vielfalt als gesellschaftliche Bereicherung und Fortentwicklung. Unabdingbar muss sich diese Vielfalt in allen repräsentativen Bereichen des Landes wiederfinden; d.h. eine konsequente Öffnung der Verwaltung, der Regeldienste, der Aus- und Fortbildungsstätten. Wir benötigen eine Offensive für gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation aller Menschen. Die Menschen müssen in allen gesellschaftlichen Bereichen anzutreffen sein, d.h. auch in Gremien, Runden Tischen u.ä.; über eine entsprechende BIPOC Quote sollte nachgedacht werden ebenso über gesetzliche Regelungen, um diesen Weg zu befördern. Allein eine auf Freiwilligkeit gesetzte Entwicklung wird es nicht geben, dies lehrt uns die Vergangenheit.

Die Bundesregierung ist aus unserer Sicht mehr denn je gefordert, Bewegungen in der Zivilgesellschaft für die Grund- und Menschenrechte zu stärken und allen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entschieden entgegenzutreten. Dazu gehören Diskriminierung von BIPOC, Antisemitismus, antimuslimischer Rassismus, Antiziganismus und Feindlichkeit gegenüber Frauen und LGBTIQ* ebenso wie das Asylsystem, das auf Abschottung und Ausgrenzung zielt und damit auch dem Hass auf Geflüchtete Vorschub leistet. Entsprechend ist das Zuwanderungsgesetz zu einem Einwanderungsgesetz zu gestalten, dass nicht allein den ordnungs- und sicherheitspolitischen Vorstellungen und Vorgaben folgt. Insbesondere familiäre Belange dürfen diesen nicht untergeordnet werden.

Unser Verband begreift Vielfalt als Gewinn für die Gesellschaft. Er sieht, dass eine Einwanderungsgesellschaft auch Anforderungen an die sogenannte Mehrheitsgesellschaft stellt. Von ihr ist eine rassismuskritische Haltung einzufordern, die auch das Phänomen des Critical Whiteness mit einbezieht.

Im Folgenden äußern wir uns zu einigen Handlungsfeldern.

Handlungsfeld Nr. 1:

A. Stärkeres Bewusstsein für Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen schaffen

Dies kann nur gelingen, wenn Rassismus als gesellschaftliche Realität mit seiner strukturellen Verankerung anerkannt wird. Um dieses Phänomen überhaupt erkennen zu können, benötigt es eine allgemeine Verständigung darüber, was Rassismus ist, was Rechtsextremismus ist und was unter Diskriminierung zu verstehen ist. In diesem öffentlichen Diskurs sollte die Politik eine große Rolle einnehmen, u.a. in der Positionierung gegen diese Phänomene. Rassismus ist dort zu benennen, wo er geschieht, verharmlosende Umschreibungen sind wegzulassen. Es ist im öffentlichen Diskurs darüber aufzuklären, dass Rassismus in Deutschland seit Generationen tradiert und somit weitergegeben wird.



In diesem Kontext ist die Kolonialgeschichte Deutschlands sichtbar zu machen und aufzuarbeiten - gerade in den Bildungseinrichtungen. Ebenso ist die neue Migrationsgeschichte Deutschlands als eine positive Entwicklung hin zu einer offenen, vielfältigen und demokratischen Gesellschaft zu kommunizieren und zu lehren.

Es sind obligatorische Sensibilisierungsmaßnahmen zur Erkennung von Diskriminierungsformen und den Umgang damit zu fördern und ebenso Empowerment-Angebote für von Rassismus Betroffene.

Weiterhin sind bestehende rechtliche Grundlagen und Regelwerke wie GG, AGG, Landesdiskriminierungsgesetz soweit dies in den Ländern besteht, CERD und ECRI bekannt zu machen und ihre konsequente Achtung einzufordern.

B. sowie verbesserte staatliche Strukturen im Bereich der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus;

Rechtliche Grundlagen und Regelwerke (rechtlichen Diskriminierungsschutz) verbessern, durch die Schaffung von Antidiskriminierungsgesetzen auf der Länderebene und der Erweiterung des AGG u.a. auf die Bereiche Bildung und staatliche Einrichtungen, der Entfristung des Diskriminierungsvorfalles und der Einführung eines Klagerechts für Verbände. Überprüfung von Gesetzen und Gesetzesvorhaben auf diskriminierende bzw. ausgrenzende Wirkungen (z.B. Voraussetzung Spracherwerb A1 bei der Familienzusammenführung für eine bestimmte Personengruppe von Drittstaatsangehörigen).

Schaffung unabhängiger Beschwerdestellen und Antidiskriminierungsstellen; unabhängige Beschwerdestellen z.B. bei der Polizei, in Bildungseinrichtungen und Ausbildungsstätten. Nur dann können Diskriminierungsfälle sichtbar gemacht und mit entsprechenden Maßnahmen entgegengewirkt werden bzw. geahndet werden.

BIPoC Repräsentanz in staatlichen Stellen und Einrichtungen, z.B. durch Vielfalts-Quoten; die bestehende Einwanderungsgesellschaft muss sich in ihrer in staatlichen Stellen und Einrichtungen widerspiegeln. Hier gilt es eine entsprechende Personalentwicklungspolitik zu betreiben.

C. Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden, Justiz, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Trägern

Die fachliche Vernetzung themenübergreifend/ intersektional gestalten durch Einbeziehung der Expertise entsprechender Stellen und der Zivilgesellschaft. Bei letzterer nicht nur an die etablierten denken, sondern ebenso an Migrantenorganisationen, neue deutsche Organisationen, Dialogforen oder auch Zusammenschlüsse zu spezifischen Themen.



D. sowie Verbesserung der empirischen Grundlagen;

Erforderlich ist die systematische Dokumentation und Analyse von Diskriminierungsvorfällen und damit auch eine systematische Erforschung von Benachteiligungsformen. Hierzu gehört auch eine Studie zu Racial Profiling. Eine einheitliche Nutzung der Begrifflichkeiten von Diskriminierung, Rassismus, Rechtsextremismus ist dabei Voraussetzung.

Vergabe von Forschungsmitteln zur Rassismusforschung, insbes. der Ausbau der Wirkungsforschung zu bestehenden und durchgeführten (Anti-Rassismus-) Maßnahmen.

Einbindung zivilgesellschaftlicher Expertise und Erfahrungen von GMF (Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit) Betroffenen;

Erfassung von Daten intersektionaler Diskriminierung;

Handlungsfeld Nr. 2

A. Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit und alle anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Regelstrukturen aller gesellschaftlichen Bereiche ausbauen und stärken,

Sensibilisierung für die Diskriminierungserfahrungen gesellschaftlicher Gruppen/ Minderheiten in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen und Institutionen (z.B. Bildung, Verwaltung, Polizei, Arbeitsleben, Wohnungsmarkt).

Voraussetzung ist: Anerkennung von strukturellem Rassismus in staatlichen Institutionen und gesellschaftlichen Bereichen, u.a. im Bildungssystem.

Verpflichtende Module in jeder Aus- und Fortbildung (z.B. Polizei, Justiz, Verwaltung, Lehrkräfte), in denen Rechtsextremismus und Rassismus, Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit und alle anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit thematisiert werden, sind strukturell zu etablieren. Dabei sollte es vor allem um Trainings gehen zur Schärfung von Erkennen rassistischer Vorgänge, und um die Vermittlung der Wirkung rassistischer Diskriminierung auf die Zielgruppen.

Es bedarf einer rassismuskritischen Überarbeitung von Curricula und Bildungsmedien u.a. hinsichtlich der Auseinandersetzung mit und der Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte mit seiner unreflektierten Wirkung bis heute. Ebenso sind die Migrationsgeschichte Deutschlands sowie Formen intersektionaler Diskriminierung und Erscheinungsformen von strukturellem Rassismus zu thematisieren. Die Diversität in Kinder- und Jugendbüchern ist zu fördern.



B. auch im Netz;

Verbot diskriminierender, rassistischer und rechtsradikaler Darstellungen und Inhalte, rechtliche Verfolgung von Verstößen;

Insbesondere die Förderung der Medienkompetenz der Nutzer*innen (Angebote bereitstellen);

C. Weiterentwicklung der politischen Bildung und Demokratiearbeit

Menschenrechtsbildung ausbauen durch die Etablierung von Angeboten zur Menschenrechts- und Demokratiebildung, auch als Bestandteil der schulischen Bildung; insbesondere bei der außerschulischen Bildung sollte die Zivilgesellschaft mit ihren spezifischen Kenntnissen und Fähigkeiten einbezogen werden.

Diese Angebote sollten mehrsprachig und auch als Online-Formate vorgehalten werden.

Handlungsfeld Nr. 3:

A. Ausbau der Unterstützung von Betroffenen von rassistischer Diskriminierung und sozialem Umfeld;

Beratungsstrukturen sind zu fördern und auszubauen, sodass unabhängige und niedrigschwellig zugängliche Beschwerde- und Beratungsstellen flächendeckend in Anspruch genommen werden können.

Wir sehen vor allem, dass die Regeleinrichtungen wie die Beratung für Familien und ihre Angehörigen Sensibilisierungsmaßnahmen benötigen, um bei ihren Ratsuchenden Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen erkennen und im zweiten Schritt, damit umgehen bzw. verweisen zu können.

B. Wirksamer Opferschutz

Fördermittel für Empowerment-Angebote von GMF-Betroffenen ausweiten, dabei besonders vulnerable Gruppen nicht vergessen;

Empowerment-Konzepte in den Bereich der frühkindlichen und schulischen Bildung weiterentwickeln und verpflichtend einbinden;

Hiltrud Stöcker-Zafari
Bundesgeschäftsführerin